

Mitteilung

für die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 21.03.2024

Thema:

Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Blackenfeld in Vilsendorf

Mitteilung:

Die Beschlussvorlage zur Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Blackenfeld in Vilsendorf (Drucksachen-Nr. 7476/2020-2025) ist in der Bezirksvertretung Jöllenbeck in der Sitzung am 22.02.2024 (TOP 10) in 1. Lesung beraten worden. In dem Zusammenhang sind seitens des Mitgliedes Frau Kleinekathöfer Fragen angekündigt worden, die im Nachgang seitens der Verwaltung beantwortet werden sollten.

1. Erhält globaleducation seine Bewerbung aufrecht, auch wenn die Stadt keinen Anteil an den Investitionskosten übernimmt?

Der Träger hat in seiner Bewerbung u.a. formuliert: „Darüber hinaus ist die Übernahme des 10%-igen Eigenanteils an den Investitionskosten durch die Stadt Bielefeld erforderlich“. Der Träger schreibt nicht „gewünscht“ und er formuliert sein Anliegen auch nicht als Frage oder Antrag. Damit wird für die Verwaltung deutlich, dass die Interessenbekundung unter der Bedingung steht, dass es einen solchen Investitionskostenzuschuss gibt.

Da die Stadt Bielefeld solche Investitionskostenzuschüsse nicht gewährt, ist anzunehmen, dass der Träger sein Interesse zurückziehen wird, weil er einen solchen Zuschuss nicht erhalten kann.

2. Step Kids beantragt nur "mindestens 40%" des gesetzlichen Trägeranteils. Das lässt sich als 40-100% interpretieren. Haben sie die bestehenden Bielefelder Kitas unter denselben Voraussetzungen geöffnet und dann auch tatsächlich nur 40% in Anspruch genommen - oder letztendlich doch einen höheren Anteil?

Der Träger beantragt mindestens 40 %. Schon alleine mit Blick auf die kommunalen Finanzen sieht die Verwaltung im Falle einer Entscheidung zugunsten von Step Kids aber keinen Grund, dem Träger einen höheren als den beantragten Mindestzuschuss zu gewähren.

Bei den in Bielefeld bereits bestehenden Kitas des Trägers wird kein Zuschuss zum gesetzlichen Trägeranteil gewährt. Hier trägt der Träger den gesetzlichen Trägeranteil in voller Höhe selbst.

Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter